

Denkmal

SANIERUNG

Investieren mit
Herz & Verstand

2017/2018

PRAXIS

Tipps


EXPERTEN

Wissen

STEUERN

Sparen

Alle Rechte an diesem e-Magazine bei

 laible verlagsprojekte

www.verlagsprojekte.de

(K)ein Widerspruch!?

BARRIEREFREIHEIT IM UND AM DENKMAL von Sonja Ansorge

Nicht jeder Mensch in unserer Gesellschaft kann sich ohne Einschränkungen in öffentlichen sowie privaten Räumen bewegen. Oft wird Barrierefreiheit mit dem Adjektiv „rollstuhlgerecht“ verwechselt. Aber beispielsweise eine Treppe stellt nicht nur für einen Menschen, der im Rollstuhl sitzt, eine Barriere dar, sondern auch für jemanden mit Sehbehinderung, für Personen mit Kleinkindern oder für ältere Menschen, die auf eine Gehhilfe angewiesen sind. Es ist die Aufgabe aller am Bau Beteiligten, unsere Kulturdenkmale für jeden Menschen zugänglich zu gestalten. So ist dies nicht nur in der Landesverfassung Baden-Württemberg, sondern auch in unserem Grundgesetz niedergeschrieben: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Allerdings ist sich der Gesetzgeber auch bewusst, welchen Herausforderungen die Planer und Behörden gegenüberstehen. Laut § 56 (2) der LBO BaWü können Abweichungen und Befreiungen „zur Erhaltung und weiteren Nutzung von Kulturdenkmälern“ genehmigt werden, solange diese „mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind“. Stehen der Anspruch an barrierefreie Räumlichkeiten und der Erhalt unserer Kulturdenkmale also zwangsläufig im Widerspruch zueinander?

DAS DENKMAL UND SEINE NUTZER

Ein historisches Gebäude bringt immer einen besonderen Wert mit sich und erzählt uns eine Geschichte. Aus welcher Epoche stammt es, wer hat sich dort aufgehalten und was waren die Anforderungen und Bedürfnisse des Gebäudes und der Nutzer? Der Planer muss sich damit auseinandersetzen, die Geschichte verstehen und erspüren, was uns das Baudenkmal überliefert. Dann gilt es, ein Konzept zu entwickeln, das Nutzer und Denkmal zu einer Symbiose verschmelzen lässt. Um ein Gebäude barrierefrei gestalten zu können, müssen viele Punkte berücksichtigt werden. Dass Türen und Flure eine ausreichend lichte Breite haben müssen, kommt Planern als Erstes in den Sinn, wenn sie ein barrierefreies Konzept erstellen. Es gehört aber mehr dazu; z. B. für Sehschwache im Aufzug ein Bedientableau mit Blindenschriftzeichen einzubauen und Treppen mit Aufmerksamkeitsfeldern zu versehen. Ebenso wichtig ist, dass visuelle Darstellungen von Fluchtwegen und Gebäudestrukturen für Hörgeschädigte in und an Gebäuden angebracht werden.

Ein durchaus entscheidendes Kriterium bei der Restaurierung von Baudenkmalen ist, ob dem Gebäude eine öffentliche oder eine private Nutzung zugrunde liegt.

Bei einer öffentlichen Nutzung ist der Bauherr aus brandchutzrechtlichen Gründen dazu verpflichtet, zwei bauliche Rettungswege nachzuweisen. Hier lässt der Gesetzgeber wenig Spielraum. Bei der barrierefreien Erschließung eines öffentlichen Gebäudes sieht es da schon anders aus: Wenn der Bestandschutz greift, damit also keine Nutzungsänderung vorliegt, kann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden. Trotzdem empfiehlt es sich, den Nutzern mit Handicap eine Unterstützung zum Erreichen und Erleben des Gebäudes zu bieten, um nicht zuletzt auch nach einer Restaurierung das Denkmal wirtschaftlich wirksam zu gestalten. Gibt es z. B. am Gebäude nicht ausreichend Fläche, um eine Rampe zu errichten, die mit einer Steigung von 6 % barrierefrei wäre, kann nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde von dieser Regelung abgewichen werden und zumindest eine steilere Rampe am Gebäude angebracht werden, um somit den Zugang zu erleichtern. Muss die Erschließung eines Denkmals über mehrere Geschosse barrierefrei erfolgen, ist sorgsam abzuwägen, welche Lösung die Beste zum Erhalt der historischen Bausubstanz ist.

Bedeutet der Einbau eines Aufzugschachtes im Inneren des Gebäudes einen kleinen oder großen Eingriff in das Denkmal? Das ist für jeden Einzelfall von den Verantwortlichen abzuwägen. Dabei hilft unter anderem eine bauhistorische Untersuchung des Gebäudes. Zeigt diese, dass die Gebäudehülle kaum noch historische Strukturen aufweist, jedoch im Innenraum nahezu vollständig erhalten ist, macht es wenig Sinn, sich für eine interne Erschließung des zweiten baulichen Rettungswegs zu entscheiden. Ist das Gebäude in seiner gesamten Erscheinung gut erhalten, und es ist nicht eindeutig klar, welcher Weg zur barrierefreien Erschließung über mehrere Geschosse der richtige ist, wird die Tendenz zu einer externen Erschließung gehen, da diese immer reversibel ist und somit auch einen geringeren Eingriff in das Denkmal bedeutet. Trotzdem sind die Materialien für so einen Anbau sorgsam abzuwägen. Es versteht sich, dass Transparenz hier eine wichtige Rolle spielt und Glas ein beliebter Baustoff ist, um so einen Anbau möglichst dezent zu gestalten, damit das Gebäude trotzdem noch für sich als Solitär wirken kann.



Bilder: Jaki Bauwerkmalpflege

Blindenleitsysteme zur Kennzeichnung von bestimmten Bereichen



Negativ: Eine externe Erschließung aus massiven Baumaterialien verdeckt die sehr gut erhaltene Außenfassade.



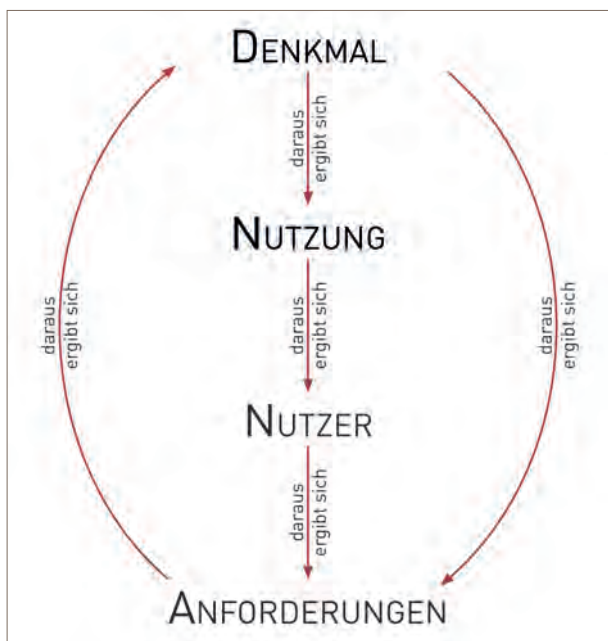
Positiv: Durch transparente Baumaterialien bleiben die Strukturen des Gebäudes von allen Seiten erkennbar.

Wird das Gebäude einer privaten Nutzung zugeführt, hat es der Bauherr schon wesentlich einfacher. Ihm ist vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben, dass er sein Eigenheim barrierefrei zu gestalten hat. Wer sich für ein denkmalgeschütztes Gebäude als Zuhause entscheidet, ist meist ein Liebhaber der historischen Substanz und des Charmes, den diese mit sich bringt. Nicht zuletzt der demografische Wandel bewirkt, dass viele Eigenheimbesitzer inzwischen den Anspruch an ein altersgerechtes, barrierefreies Zuhause haben. Wer ein denkmalgeschütztes Gebäude besitzt und dieses barrierefrei restaurieren möchte, sollte dringend einen Planer hinzuziehen, der ein ganzheitliches Konzept erstellt und dieses auch frühzeitig mit den Denkmalbehörden abstimmt. Dann erwarten den Bauherren auch keine bösen Überraschungen – weder was die denkmalschutzrechtliche Genehmigung noch die Finanzierung seines Denkmals betrifft.

Natürlich sollte immer berücksichtigt werden – egal ob öffentliche oder private Nutzung –, wie sich ein barrierefreies bzw. ein barrierearmes Baudenkmal auch wirtschaftlich umsetzen lässt. Viele Bauherren wissen oft gar nicht, welche Fördermöglichkeiten es bei der Restaurierung von Baudenkmalen gibt, wie z. B. die Denkmalabschreibung, die Förderung denkmalbedingter Mehraufwendungen, das KfW-Effizienzhaus Denkmal oder das Landessanierungsprogramm. Auch hier bedarf es der Einbeziehung eines Fachmannes, denn oftmals steht und fällt ein Projekt mit der Genehmigung sowie der Höhe von Fördermitteln.

FAZIT

Es kann keine allgemeingültigen Lösungen für die Restaurierung eines barrierefreien Kulturdenkmals geben. Hier ist nur ein Teil dessen aufgezeigt, was letztendlich alles im Umgang mit historischer Bausubstanz berücksichtigt werden muss. Unser Bewusstsein muss dahingehend gestärkt werden, dass Denkmalschutz und Barrierefreiheit durchaus keinen Widerspruch darstellen. Jedes Baudenkmal mit seiner Umgebung muss für sich betrachtet werden, welche Nutzung es uns vorgibt und wer sich letztendlich dort aufhalten wird. Zu einer für alle Nutzer funktionierenden Lösung kann nur ein stimmiges Konzept führen, das frühzeitig auf alle baurechtlichen Anforderungen geprüft wurde – gemeinsam mit den Behörden. Ebenso wichtig ist es, die finanziellen Fördermöglichkeiten frühzeitig auszuloten. Eine ganzheitliche Herangehensweise bei der Restaurierung eines denkmalgeschützten Gebäudes ist also unabdingbar. Nur so können wir die Kulturdenkmale, die uns erhalten sind, allen Menschen zugänglich machen – auch den Menschen mit Handicap.



Ein Denkmal gibt uns anhand seiner Geschichte und seiner Strukturen dessen Nutzung vor. Damit verbunden ist, wer der Nutzer des Gebäudes ist und welche Anforderungen damit einhergehen.



SONJA ANSORGE

B. A. Architektur, studierte Architektur an der Hochschule für Technik Stuttgart und der Hochschule Biberach. Seit 2012 ist sie bei JaKo Baudenkmalpflege GmbH tätig und dort seit 2015 zuständige Architektin für die Gesamtrestaurierung von historischen Gebäuden.
www.jako-baudenkmalpflege.de